

Drucksachen-Nr.:	I-2012/217
Datum:	19.03.2012
Fraktion:	
Kreistagsmitglied	
Fachdienst:	Landrat

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
-----------------------	-------------------

Datum	Gremium
14.05.2012	Zeitweiliger Ausschuss für Verwaltungsmodernisierung
23.05.2012	Kreisausschuss
31.05.2012	Kreistag Ludwigslust-Parchim

Modernisierung der Kreisverwaltung (Projektbezeichnung: "Verwaltung 21")

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim strebt eine umfassende Modernisierung der Kreisverwaltung (Projektbezeichnung: „Verwaltung 21“) an, die getragen wird von den drei Leitzielen
 - Bürgerorientierung,
 - Mitarbeiterorientierung,
 - Kostenorientierung.

Dieser Prozess wird begleitet von dem zeitweiligen Ausschuss „Verwaltungsmodernisierung“.

2. Die Kreisverwaltung hat einen zweistufigen Aufbau, bestehend aus
 - dem Verwaltungsvorstand, der sich aus dem Landrat und den drei Beigeordneten zusammensetzt,
 - den Fachdiensten, die nach Bedarf in Fachgebiete oder Teams untergliedert werden.

Die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes vertreten nach innen und außen Geschäftsfelder und koordinieren das einheitliche Verwaltungshandeln sowie die sachgerechte Aufgabenerledigung der ihnen zugewiesenen Fachdienste.

Die Zuordnung der Geschäftsfelder und der Fachdienste an die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Organigramm.

3. Die Kreisverwaltung ist konzentriert an den Standorten Landratsamt, Putlitzer Straße 25 in Parchim und der Außenstelle des Landratsamtes, Garnisonsstraße 1 in Ludwigslust. Daneben werden die Dienstleistungen der Kreisverwaltung in kooperativen Bürgerbüros angeboten. Das Netz der Bürgerbüros soll möglichst flächendeckend mit den Stadt- und Amtsverwaltungen ausgebaut werden.

Problembeschreibung/Begründung:

Zur Begründung der Notwendigkeit einer Verwaltungsmodernisierung und zu den wesentlichen Elementen dieses Prozesses wird auf die Ausführungen des Landrates vor dem Ausschuss Verwaltungsmodernisierung verwiesen – Anlage 2.

Die Grundlage für die Arbeit des Verwaltungsvorstandes ergibt sich im Wesentlichen aus der Geschäftsordnung des Verwaltungsvorstandes, die aktuelle Fassung ist als Anlage 3 beigefügt.

Kurzdarstellung (für die Presse)

Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Budgetüberschreitungen? (Stellungnahme FD Finanzen)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

1	2	3	4
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten /-lasten Keine	Eigenanteil	Maßnahmenbezogene Einnahmen, Zuschüsse, Beiträge
Betrag:	Betrag:	Betrag:	Betrag:
Maßnahmeplanung			
Haushaltsjahr			
Maßnahmekosten –			
Folgekosten - Betrag			
Teilhaushalt			
Produktkonto			
Ergebnishaushalt			
Finanzhaushalt			
Stellungnahme FD Finanzen bei Budgetüberschreitungen:			

Anlage/n:

- Anlage 1 Organigramm
- Anlage 2 Begründung der Notwendigkeit einer Verwaltungsmodernisierung
- Anlage 3 Geschäftsordnung des Verwaltungsvorstandes (wird nachgereicht)